

SkB Smielick erkundigte sich nach der Sachlage bezüglich der Bekämpfung der Herkulesstaude, da das Modellprojekt Beweidung damit im Zusammenhang stünde. Mit der Bekämpfung der Herkulesstaude müsse bereits im März begonnen werden. Laut Verwaltungsvorlage solle mit der Beweidung erst im September begonnen werden. Die Maßnahme zur Bekämpfung der Herkulesstaude sei im Grunde genommen fast dreieinhalb Jahre unterbrochen worden.

Dezernent Schwarz stellte klar, dass das Beweidungsprojekt dabei helfen solle, das Neophyten-Problem insgesamt etwas besser in den Griff zu bekommen. Die Bekämpfung der Herkulesstaude sei gesondert zu betrachten. Hierfür gebe es ein spezielles Konzept, welches im Ausschuss vorgestellt worden sei.

SkB Smielick beharrte darauf, beide Themen im Zusammenhang zu betrachten, da das Modellprojekt neben anderen Neophyten auch die Herkulesstaude anspreche. Er erkundigte sich nach dem Sachstand der vorgenommenen Ausschreibung und was im nächsten halben Jahr bezüglich der Herkulesstaude geplant sei.

KBioR Persch resümierte, dass in dem Konzept zur Bekämpfung der Herkulesstaude vier Aktionsfelder identifiziert worden seien. Eines beschäftige sich mit den naturschutzfachlich bedeutsamen Flächen. Für diese sei eine Ausschreibung erfolgt; nun fänden Gespräche mit dem günstigsten Bieter statt. Sofern keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten aufträten, könne mit der Bekämpfung der Herkulesstaude auf diesen Flächen an der Sieg bereits im April begonnen werden. Es seien auch Gespräche mit dem Aggerverband und den Anliegerkommunen für den Bereich der Agger aufgenommen worden. Diese gestalteten sich etwas schwieriger, weil das Problem mit der Herkulesstaude in der öffentlichen Wahrnehmung des Rheinisch-Bergischen-Kreises sowie des Oberbergischen Kreises nicht so hoch angesiedelt sei wie im Rhein-Sieg-Kreis. Die übrigen drei Aktionsfelder würden in diesem Jahr ebenfalls in Angriff genommen. Unter anderem werde man auch die Bezirksregierung nicht aus ihrer Pflicht entlassen, ihrer Verantwortung als Obere Wasserbehörde für die Flächen in ihrem Zuständigkeitsbereich nachzukommen. Das Modellprojekt Beweidung sei dabei nur ein Baustein im Gesamtkonzept.

SkB Smielick erkundigte sich, wer der Kostenträger bezüglich der Bekämpfungsmaßnahmen auf den Naturschutzflächen sei. Hier sei ganz klar die Bezirksregierung in der Pflicht, da ihr der größte Teil der Flächen gehöre. Die Frage sei, wer die Kontrollen durchführen müsse, wenn die Bekämpfung abgeschlossen sei. Die Bezirksregierung habe die Forderung gestellt, dass der Kreis diese Kontrollen durchführen solle.

KBioR Persch bestätigte, dass die Bezirksregierung als Obere Wasserbehörde Haupteigentümer der Flächen an der Sieg sei. Jedoch sei unabhängig von der Eigentümerschaft die Zuständigkeit und Verantwortung für den Naturschutz per Gesetz bei der Unteren Naturschutzbehörde, also dem Rhein-Sieg-Kreis, angesiedelt. Dieser gesetzlichen Verpflichtung komme der Kreis selbstverständlich nach.

Auf Nachfrage des SkB Smielick stellte Dezernent Schwarz klar, dass es sich bei den von KBioR Persch beschriebenen Maßnahmen um die dem Kreis als Unterer Naturschutzbehörde obliegende Pflege von Naturschutzgebieten für den Fall handele, dass die Herkulesstaude ökologisch wertvolle Bestände gefährde. Diese Pflegemaßnahmen würden vom Land mit 80 Prozent gefördert. Die Bestimmungen für eine solche Förderung ergäben sich aus den sogenannten Förderrichtlinien Naturschutz. Letztlich handele es sich um ganz normale Pflegemaßnahmen, für die der Kreis die entsprechenden Fördermittel erhalte.

SkB Smielick wies darauf hin, dass Rheinland-Pfalz bereits Maßnahmen mit Beweidung durchgeführt, jedoch wieder abgebrochen habe. Es sei zu bedenken, dass die Tiere durch Hochwasser gefährdet seien. Tierhalter, die ihr Vieh für eine Beweidung zur Verfügung stellten, hätten im Schadensfall Probleme mit den Versicherungen, die den Schaden nicht übernähmen. Des Weiteren habe man festgestellt, dass erheblich nachgefüttert werden müsse. In der Vergangenheit habe sich der Kreis durch Probleme mit einer ufernahen Beweidung bereits gegenüber der Öffentlichkeit, der Presse und den Tierschutzvereinen rechtfertigen müssen. Das gelte es nun auf jeden Fall zu vermeiden. Schließlich müssten Flächen eingezäunt, im Sommer für Unterstellmöglichkeiten gesorgt und die Tierbestände jeden Tag kontrolliert werden. Des Weiteren sei das Thema Verkehrssicherheit zu beachten. Insofern werde mit dem Modellprojekt Beweidung etwas auf den Weg gebracht, das viele Probleme aufwerfe. Im Übrigen befürchte er, dass durch dieses Projekt die Bekämpfung der Herkulesstaude um ein weiteres halbes Jahr verzögert werde.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese wies darauf hin, dass nach dem Tierschutzgesetz ohnehin eine Verpflichtung bestünde, Tierbestände täglich zu kontrollieren. Daran ändere auch das Modellprojekt nichts.

Abg. Gauß erklärte, dass sie gemeinsam mit einem weiteren Ausschussmitglied spontan 25 Schafe zur Verfügung stellen und dafür Sorge tragen könne, dass diese bei Hochwasser nicht weggeschwemmt würden.

Abg. Hoffmeister wies darauf hin, dass das Thema Modellprojekt Beweidung bereits in der letzten Sitzung entschieden worden und vorliegend nur ein Sachstandsbericht zur Kenntnis zu nehmen sei. Insofern sei es lediglich zeitraubend, an dieser Stelle eine Grundsatzdebatte führen zu wollen.

Vorsitzender Abg. Dr. Griese bedankte sich ausdrücklich bei der Verwaltung für die geleistete Arbeit.